

Freckenhorst, 13.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Brief erhalten Sie wichtige Informationen zum Thema Corona-Selbsttests.

Rechtliche Grundlage

Alle rechtlichen Grundlagen können Sie in der Coronabetreuungsverordnung in der ab dem 12. April 2021 gültigen Fassung nachlesen. Den Link finden Sie hier:

[210410 coronabetrvo ab 12.04.2021 lesefassung mit markierungen.pdf \(land.nrw\)](#)

Unter §1 Absatz im Abschnitt 2 Absatz 2 werden folgende und hier zusammengefasste Vorgaben festgelegt:

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie sämtliches an den Schulen tätiges Personal muss zweimal pro Woche einen negativen Corona-Test nachweisen.
- Dies geschieht in der Regel durch Teilnahme an von den Schulen festgesetzten Selbsttestterminen.
- Die Selbsttests für Schülerinnen und Schüler finden ausschließlich in der Schule unter Aufsicht des schulischen Personals statt.
- Alternativ kann am Testtag auch ein Nachweis gemäß der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 08.04.2021 (GV. NRW. S. 365) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt werden. In diesem Fall muss das Kind nicht an dem Selbsttest in der Schule teilnehmen.
- **Nicht getestete oder positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.**

An die Umsetzung der Coronabetreuungsverordnung sind wir als Schule gesetzlich gebunden.

Bedenken oder Klagen gegenüber dieser Verordnung sind ausschließlich beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zu äußern bzw. einzureichen, nicht jedoch gegenüber der Schulleitung, der Schulaufsicht oder der Bezirksregierung.

Organisation der Selbsttest an der Everwortschule

Während der Einstellung des Präsenzunterrichts (Woche vom 12.-16.04.2021) finden die Selbsttests in unserem Betreuungsangebot am Dienstag und am Donnerstag unmittelbar zu Betreuungsbeginn statt. Alle Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder sind darüber im Vorfeld informiert worden.

Wir gehen davon aus, dass ab der kommenden Woche der Wechselunterricht wieder aufgenommen werden kann. Dann gilt folgende Regelung:

Die Corona-Selbsttestungen finden während des Wechselunterrichts für Schülerinnen und Schüler an jedem Unterrichtstag von Montag bis Donnerstag direkt um 08:00 Uhr statt.

Nur Kinder, die am Testtag einen Nachweis gemäß der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 08.04.2021 (GV. NRW. S. 365) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung einreichen, können an dem jeweiligen Testtag von der Selbsttestung befreit werden. Schriftliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten über einen zu Hause durchgeführten negativen Selbsttest dürfen wir nicht akzeptieren.

Das Land NRW hat den Schulen Nasenabstrichtests für den vorderen Nasenbereich zur Verfügung gestellt.

Pädagogische Vorbereitung der Kinder

Die Lehrkräfte werden die Kinder pädagogisch während des gesamten Testvorgangs anleiten, so dass sich kein Kind bezüglich der Durchführung Sorgen machen muss. Wir erklären alles Schritt für Schritt und nutzen zusätzlich Bilder und Erklärvideos. Schon nach den ersten Testungen werden alle eine gewisse Routine bekommen.

Den ersten Selbsttest in der Betreuung am heutigen Tag haben alle Kinder hervorragend bewältigt.
Die Ergebnisse der Testes werden in jedem Fall vertraulich behandelt!

Umgang mit einem positiven Testergebnis und weiteres Vorgehen

Sollte es bei Ihrem Kind zu einem positiven Testergebnis kommen, **bedeutet dies nicht unmittelbar, dass Ihr Kind an Covid-19 erkrankt ist. Es liegt dann lediglich ein begründeter Verdachtsfall dafür vor.**

Wir müssen jedoch schnellstmöglich dafür sorgen, dass Ihr Kind – natürlich unter weiterer Aufsicht durch Betreuungspersonal – den Klassenraum verlässt und keine weiteren Kontakte zu anderen schulischen Personen hat. Dies werden wir so gestalten, dass eine Stigmatisierung durch andere Kinder vermieden wird. Die restliche Lerngruppe nimmt weiter am Unterricht und am weiteren Schultag teil.

Bei einem positiven Testergebnis Ihres Kindes werden Sie unmittelbar durch die Schulleitung informiert. Sie holen Ihr Kind umgehend von der Schule ab und veranlassen bitte sofort einen ärztlichen PCR-Test. Bis zum Ergebnis dieses Tests sollte sich Ihr Kind freiwillig in häusliche Quarantäne begeben. Die Kontakte sind unbedingt auf den innerfamiliären Bereich zu beschränken.

Sollte der PCR-Test negativ sein, darf Ihr Kind nach Vorlage des Negativnachweises bei der Schulleitung wieder am Präsenzbetrieb teilnehmen.

Sollte auch der PCR-Test positiv ausfallen, ist Ihr Kind nachweislich an Corona erkrankt, und Sie erhalten alle weiteren Informationen vom Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt legt dann auch die Quarantäneregeln fest.

Wir wissen, dass die Durchführung der Selbsttests sicherlich zu Beginn auf allen Seiten für einige Aufregung sorgt, sind uns jedoch auf Grund der ersten Erfahrungen am heutigen Tag sicher, dass wir auch diese Herausforderung gemäß unseres Schulmottos „MITEINANDER – Tag für Tag – GEMEINSAM sind wir STARK!“ bewältigen werden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

G. Stricker

A. Klother